

Der Rat könnte schrumpfen

Stadt Bornheim bringt Thema auf die Tagesordnung. Bis 28. Februar läuft entsprechende Frist



Der Bornheimer Stadtrat bei seiner konstituierenden Sitzung im Sommer 2014.

ARCHIVFOTO: ROLAND KOHLS

BORNHEIM. Wird der Bornheimer Stadtrat nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2020 weniger Mitglieder als bisher haben? Mit dieser Frage wird sich das oberste politische Gremium der Stadt bei seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 1. Februar, befassen.

Aktuell bilden 48 Männer und Frauen, davon vier mit Überhangmandaten – zusammen mit dem Bürgermeister – den Stadtrat. Nun also müssen die Politiker entscheiden, ob mittelfristig weniger von ihnen im Ratssaal des Rathauses zusammenkommen. Die Stadtverwaltung schlägt dem Rat vor, sich um zwei, vier, sechs, acht oder zehn Mitglieder zu verkleinern – oder alternativ alles so zu belassen, wie es ist.

Zwar arbeiten Kommunalpolitiker ehrenamtlich, erhalten für ihr Engagement aber eine Aufwandsentschädigung. Nach Angaben der Stadtverwaltung werden pro Ratsmitglied jährlich 2312,40 Euro an Aufwandsentschädigungen fällig.

Das sagen die Fraktionen

Der **CDU** sei es wichtig, dass alle Ortschaften nicht nur durch einen Ortsvorsteher, sondern auch durch Ratsmitglieder vertreten werden, sagt Fraktionschefin Petra Heller für Fraktion und Partei. „Es zeigt sich in der Ratsarbeit immer wieder, dass das Zugehörigkeitsgefühl und damit auch die Kenntnisse der Strukturen vor Ort hilfreich bei dieser Aufgabe sind, denn nicht alle Ortsvorsteher sind gleichzeitig auch Ratsmitglied“, so Heller. Mit einer Reduzierung hätten kleinere Ortschaften keine eigenen Wahlkreise mehr. Laut Heller will die CDU-Fraktion das Thema am Montag beraten.

Auch die **SPD** will sich am Montag mit dem Thema abschließend befassen.

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung will Bürgermeister Wolfgang Henseler den Vorschlag zur Reduzierung aber nicht verstanden wissen. „Wir haben eine sehr neutrale Vorlage erstellt“, sagt Henseler mit dem Verweis darauf, dass die Stadtverwaltung in der Sitzungsunterlage alternative Beschlussvorschläge für oder gegen eine Reduzierung der Ratsmitglieder anführt. Tatsächlich legt die Verwaltung in der Regel immer nur einen Beschlussvorschlag vor, der von der Politik selbstredend mit einer Mehrheit stets abgeändert werden kann.

Wie Henseler weiter erläutert, liege es an einer zeitlichen Frist, dass die Verwaltung das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Nach Angaben der Stadt läuft die Frist zur Verkleinerung der Räte für die Kommunalwahl 2020 am 28. Februar aus. Bis dahin müssen die Bornheimer Politiker also entscheiden. Laut Stadtverwaltung kann der

„Kardorf hätte kein eigenes Ratsmitglied mehr“

Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Man sei aber skeptisch, sagt Fraktionsvorsitzender Wilfried Hanft: „Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in ein Fahrwasser hineingeraten, wo ganze Ortschaften im Rat nicht mehr vertreten sind und damit die Struktur unserer Stadt geschwächt wird.“ Überdies würde ein geringer Einsparungseffekt bei weiteren Überhangmandaten ins Gegenteil verkehrt.

„Die **grüne Fraktion** steht einer Reduktion der Anzahl der Ratsmitglieder sehr kritisch gegenüber“, sagt Fraktionsvorsitzender Arnd Kuhn. Die erzielbaren Einsparungen halte man ob der vielfältigen Aufgaben des Rates für zu gering: „Gerade bei den kleineren Fraktionen würde eine Verringerung

Stadtrat um eben zwei, vier, sechs, acht oder zehn Mitglieder verringert werden. Damit einher müsste den Vorgaben nach auch eine Neueinteilung des Wahlgebietes gehen. Sprich: Die Wahlbezirke müssten neu zugeschnitten werden. Grundsätzlich sollen in den Wahlbezirken möglichst gleich viele Einwohner leben, damit sie repräsentativ sind. Möglich sind

laut Stadt Abweichungen vom Durchschnitt um 25 Prozent mehr oder weniger Personen. Nach einer Rechnung der Stadt gäbe es bei der maximalen Verringerung um zehn Ratsmitglieder 17 Wahlbezirke mit einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 2802 Einwohnern (Abweichung nach oben 3503 Personen, nach unten 2102 Personen). Zum Vergleich: Bei aktuell 22 Wahlbezirken liegt der Durchschnitt bei 2165 Einwohnern mit den Abweichungen von maximal 2707 Personen sowie von minimal 1624 Perso-

nen. Weniger Wahlbezirke könnten daher bedeuten, dass bestimmte Bornheimer Ortschaften ohne eigenen Ratsvertreter dastehen würden. Henseler: „Kardorf hätte kein eigenes Ratsmitglied mehr.“ Bei 17 Wahlbezirken träfe das ebenfalls auf Widdig zu. Dazu käme, dass eine Reduzierung auch bedeuten würde, dass mehr Stimmen zur Erlangung eines Mandates benötigt werden. Vor allem für kleine Parteien und Wählergemeinschaften könnte das ein Problem werden.

Er habe das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, damit der Rat frei in der Angelegenheit entscheiden könne, so Henseler. Grundsätzlich sei es wichtig, dass die Stadt Bornheim einen funktionsfähigen Rat und funktionsfähige Ausschüsse habe.

➤ **Der Stadtrat kommt am Donnerstag, 1. Februar**, um 18 Uhr im Ratssaal im Bornheimer Rathaus zusammen. Der Tagesordnungspunkt zur Diskussion über die Anzahl der Ratsmitglieder ist öffentlich.

hier zu einer deutlichen Steigerung der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung des einzelnen ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieds führen.“

Eine Verkleinerung des Stadtrats würde bewirken, dass kleine Parteien und Wählergemeinschaften Schwierigkeiten haben werden, eine Fraktion zu bilden und als Einzelratsmitglied nicht wie die Mitglieder einer Ratsfraktion behandelt und informiert werden müssten, sagt **UWG**-Fraktionschef Hans Gerd Feldenkirchen.

Die **FDP**-Fraktion werde das Thema am Montag beraten, sagt Vorsitzender Christian Koch: „Eine Tendenz gibt es noch nicht.“ Die **Linke** lehnt eine Ver-

kleinerung des Rats ab. Hier solle unter Umgehung des Urteils des NRW-Verfassungsgerichts den kleinen Parteien der demokratische Zugang zu den politischen Gremien zumindest erschwert werden, so Fraktionschef Michael Lehmann. Gravierende Kosteneinsparungen seien kaum gegeben. Die **ABB** wird keiner Reduzierung von Ratssitzen zustimmen: „Man könnte den Eindruck gewinnen, CDU, SPD und Grüne könnten ihre Niederlage auf Landesebene vor dem NRW-Verfassungsgerichtshof bezüglich der Einführung einer 2,5-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen nun durch die Hintertür in den Kommunalparlamenten indirekt einführen wollen“, meint ABB-Einzelratsmitglied Paul Breuer. *meu*